

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 4
Vorlage Nr. 22/2020
Sitzung des Gemeinderats
am 18. Februar 2020
-öffentlich-

Kindertageseinrichtungen in Güglingen - Bedarfsplan 2020-2022

Antrag zur Beschlussfassung:

Vom Bedarfsplan 2020-2022 wird Kenntnis genommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII).

Seit August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf den Besuch einer Kindertagesstätte. Es ist daher darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten zur Verfügung steht.

Die kommunalisierte Förderung von Kindertageseinrichtungen steht in enger Verbindung mit einer örtlichen Bedarfsplanung.

Für die Ausgestaltung der Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gelten folgende Prämissen:

Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus.

Aufgrund der familialen und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten beziehungsweise Betreuungszeiten vorzusehen.

In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, das heißt auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht ausgrenzen, sondern in ihren angestammten Sozialbezügen fördern. (Auszug aus der KVJS Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung)

Der Gemeinderat beschließt daher in der Regel jedes zweite Jahr die Bedarfsplanung für die zwei folgenden Kindergartenjahre. Im März 2018 hat der Gemeinderat die Bedarfsplanung für die Jahre 2018-2020 beschlossen. Im Februar 2019 wurde ein Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und auf die aktuellen Bedarfsentwicklungen reagiert. Zudem wurde im Mai 2019 nochmals nichtöffentlich dieses Thema behandelt. Die Bedarfsplanung dient der vorausschauenden Personal- und Belegungsplanung. Diese ist unter fachlicher Begleitung und mit den Trägern der Einrichtungen festzustellen und fortzuschreiben. Die Bedürfnisse der Eltern sind soweit vertretbar zu berücksichtigen.

Bestandsaufnahme

Kindertageseinrichtungen:

Zum Stand 01.03.2020 werden Kinder wie unten in der Tabelle dargestellt betreut:

Einrichtung	Krippe (0-3 Jahre)	Altersgem. Gruppe (2-6 Jahre)	Regel-/VÖ- Gruppe (3-6 Jahre)	Ganztages- gruppe (3-6 Jahre)	Vorliegende Anmeldungen bis Ende Kiga-Jahr 19/20	Freie Plätze am Ende Kiga- Jahr 19/20	Anmeldungen für Kiga- Jahr 20/21
Frauen- zimmern		1 ½ Gruppen 25 Kinder - 1 U3 1 Inkl. = 27 (32)			U3: 0 Kinder Ü3: 3 Kinder	2 Plätze	5 U3 3 Ü3
Gottlieb- Luz	1 Gruppe, ab 2 Jahre 12 Kinder = 11 (12)			4 Gruppen 66 Kinder 3 U3 1 Inkl. = 70 (88)	U3: 1 Kinder Ü3: 7 Kinder	U3: 0 Plätze Ü3: 11 Plätze	13 U3 6 Ü3
Haselnuss- weg	1 Gruppe 9 Kinder = 8 (10)	2 Gruppen 37 Kinder - 4 U3 1 Inkl. = 42 (44)			U3: 0 Kinder Ü3: 1 Kinder	U3: 2 Plätze Ü3: 1 Platz	3 U3 6 Ü3
Heigelins- mühle	1 Gruppe 10 Kinder = 10 (10)	1 Gruppe 10 Kinder - 5 U3 = 15 (15)		1 Gruppe 15 Kinder = 15 (20)	U3: 3 Kinder Ü3: 2 Kinder	U3: 0 Plätze Ü3: 4 Plätze	4 U3 0 Ü3
Herrenäcker	1 Gruppe, ab 2 Jahre 8 Kinder 1 Inkl. = 9 (12)		2 Gruppen 36 Kinder 5 Inkl. = 41 (44)	1 Gruppe 20 Kinder 1 Inkl. = 21 (22)	U3: 3 Kinder Ü3: 4 Kinder	U3: 0 Plätze Ü3: 0 Plätze	15 U3 3 Ü3
Waldelfen			1 Gruppe 16 Kinder = 16 (20)		1 Kind (1 Inkl.)	2 Plätze	5 Ü3
Kindertages- pflege in anderen geeigneten Räumen		1 Gruppe 7 Kinder					
GESAMT	4 Gruppen 38 Kinder (44)	5 Gruppen 91 Kinder (98)	3 Gruppen 57 Kinder (64)	6 Gruppen 106 Kinder (130)	U3: 8 Kinder Ü3: 18 Kinder	U3: 2 Plätze Ü3: 20 Plätze	63 Kinder U3: 40 Ü3: 23

= Anzahl der belegten Plätze () mögliche Belegungsstärke / verfügbare Plätze

Achtung: Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die Kinder, welche zum

01.03.2020 in der Einrichtung sind. Da die Kinder nicht mehr alle zur selben Zeit (nach den Sommerferien) aufgenommen werden, sondern ab ihrem 1., 2. oder 3. Geburtstag füllen sich die Gruppen im Laufe des Jahres nach und nach. Daher wurde die weitere Spalte „vorliegende Anmeldungen“ mit aufgenommen. Diese Kinder sind bereits angemeldet und werden bis zum Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten besuchen.

Bedarfsermittlung

Jährliche Jahrgangszahlen:

01.09.2014 - 31.08.2015	55 Kinder
01.09.2015 - 31.08.2016	59 Kinder
01.09.2016 - 31.08.2017	67 Kinder
01.09.2017 - 31.08.2018	64 Kinder
01.09.2018 - 31.08.2019	66 Kinder
01.09.2019 - 31.12.2019	17 Kinder

Daraus ergibt sich eine jährliche Geburtenrate von durchschnittlich 62 Kindern in den letzten 5 Jahren. Für eine Bedarfsplanung über die bekannten Geburten hinaus wird alternativ circa ein Prozent der Einwohnerzahl für einen Kindergartenjahrgang angesetzt. Güglingen hat mit Stand vom 31.12.2019 6.410 Einwohner (eigene Erhebung). Ein Prozent daraus entspricht etwa 64 Kindern.

Die untenstehenden Berechnungen beziehen sich auf den Durchschnitt aus den Geburtenzahlen und dem 1% der Einwohnerzahl – 63 Kinder.

Bei der Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren gingen wir bisher von 40-50% für 2 Geburtsjahrgänge aus. Bei der Betreuung der Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren sind derzeit 40-50% zutreffend. Bei der Betreuung der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren wird jedoch eine größere Anzahl an Kinder betreut. Daher wird bei der Berechnung künftig 55% für beide Jahrgänge angenommen. Wenn die Entwicklung so weitergeht, muss bei der nächsten Bedarfsplanung auf jeden Fall mit 60% gerechnet werden. Dann werden die 55% nicht mehr ausreichend sein.

Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren („U3-Kinder“)**Bedarf**

2 Geburtsjahrgänge bei einer Quote von 50 %	63 Plätze
<u>Kindern unter dem 1. Lebensjahr, 20%</u>	<u>13 Plätze</u>
„Gesamtbedarf“ an U3-Kindern	76 Plätze

Vorhandene Plätze

Krippengruppen	44 Plätze
Altersgemischte Gruppen	12 Plätze
<u>Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen</u>	<u>7 Plätze</u>
Gesamtplätze zur Verfügung für U3-Kinder	63 Plätze

Differenz	-13 Plätze
-----------	------------

Bedarfsermittlung für Kinder über 3 Jahre („Ü3-Kinder“)**Bedarf**

3,5 Geburtsjahrgänge	221 Plätze
1/3 Geburtsjahrgang wegen Verschiebung Einschulungstichtag	21 Plätze
<u>Kinder mit besonderen Bedarfen (18 Kinder)</u>	<u>18 Plätze</u>
„Gesamtbedarf“ an Ü3-Kindern	260 Plätze

Vorhandene Plätze

Altersgemischte Gruppen	67 Plätze
VÖ-Gruppen	44 Plätze
Ganztagesgruppen (<i>auch VÖ möglich</i>)	130 Plätze
<u>Waldkindergarten</u>	<u>20 Plätze</u>
Gesamtplätze zur Verfügung für Ü3-Kinder	261 Plätze

Differenz	1 Platz
-----------	---------

Diese Plätze sind rechnerisch frei/zu wenig vorhanden, wenn berechnet wird, wie empfohlen. Dabei werden jedoch keine Kinder berücksichtigt, welche nicht in Güglingen wohnen hier aber betreut werden. In die Kindertageseinrichtungen in Güglingen nehmen wir auch Kinder auf, die nicht hier wohnen, wenn die Eltern nachweisen, dass sie hier arbeiten.

Planung der notwendigen Vorhaben / Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Zur Bedarfsdeckung gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wie oben bereits beschrieben, ist die Situation bei den Kinder Ü3 derzeit nicht so kritisch, wie bei den Kindern U3. Im Folgenden wird daher zunächst auf die Möglichkeiten im Bereich der U3 Kindern, bzw. den dort erforderlichen Änderungen eingegangen.

Immer häufiger kommt die Anfrage, dass die Kinder bereits vor dem 2. Geburtstag betreut werden sollen. Meist soll die Betreuung ab 1,5 Jahren erfolgen. Da der Elternteil, welcher Elternzeit in Anspruch genommen hat oft nach 2 Jahren oder sogar nach einem Jahr Elternzeit wieder arbeiten geht. Derzeit werden lediglich in der Heigelinsmühle und

in Eibensbach Kinder ab 8 Wochen betreut. In den Einrichtungen Herrenäcker und Gottlieb Luz können Kinder erst ab dem 2. Geburtstag aufgenommen werden. Dies führt häufig dazu, dass die Kinder in einer der Einrichtungen angemeldet werden, welche bereits ab 8 Wochen betreut und die Kinder dann mit dem dritten Geburtstag oder früher die Einrichtung wechseln und in die eigentliche Wunschrichtung der Eltern gehen. Dies entspricht nicht dem Konzept der Güglinger Kitas. Es sollen die Kinder nach Möglichkeit in einer Einrichtung von Beginn bis zum Schuleintritt betreut werden. Ein Wechsel bedeutet unter anderem auch, dass eine erneute Eingewöhnung erfolgen muss. Daher wurde vorgesehen, auch in der Kita Herrenäcker und der Kita Gottlieb Luz eine Betreuung ab 8 Wochen anzubieten. Dies hätte jedoch zur Folge, dass dann lediglich noch 10 Kinder in der Krippengruppe betreut werden können. Bei Krippen, in welchen Kinder ab 8 Wochen aufgenommen werden ist die Zahl der Kinder auf 10 begrenzt, bei Krippen, in welchen Kinder erst ab 2 Jahren aufgenommen werden, ist die Zahl der Kinder auf 12 begrenzt.

Da derzeit bereits ein Defizit bei den Plätzen U3 vorhanden ist, kann leider dies so bis zum kommenden Kindergartenjahr nicht umgesetzt werden. Es muss sich daher Gedanken darüber gemacht werden, wie weitere Plätze für Kinder U3 geschaffen werden können.

Bereits bei der letzten Bedarfsplanung, bzw. dem letzten Zwischenbericht wurde darauf hingewiesen, dass die Plätze so nicht ausreichen werden. Es wurde daher zur Bedarfsdeckung vom Gemeinderat beschlossen, zusätzlich noch eine weitere Betreuungsform – Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen – einzurichten. Diese Gruppe ist in der oben aufgeführten Berechnung bereits berücksichtigt.

Kindertagespflege:

Für die Vergabe der Plätze der Kindertagespflege ist im Landkreis Heilbronn das Landratsamt zuständig. Derzeit gibt es in Güglingen eine Tagespflegeperson, welche die Kinder bei sich zu Hause betreut und sehr weitgehende Betreuungszeiten abdeckt. Zudem nimmt diese Tagespflegeperson nicht nur Kinder im Kindergartenalter, sondern auch im Schulalter auf. Insgesamt können an dieser Tagespflegestelle bis zu 5 Kinder betreut werden. Die Stadt fördert diese Art der Betreuung, indem der Tagespflegeperson ein Zuschuss von 1,- € pro Betreuungsstunde und Kind gezahlt wird.

Als weitere Betreuungsmöglichkeit wird ab dem Kindergartenjahr 2020/21 eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten eingerichtet. In dieser Gruppe können bis zu 7 Kinder gleichzeitig betreut werden. Von Seiten der Stadt wurde eine Anzeige geschaltet um geeignete Betreuungskräfte finden zu können. Die Entscheidung fiel auf zwei Personen, welche ab 01.09.2020 gemeinsam die Pflegestelle eröffnen werden. Durch diese Pflegestelle werden 7 weitere Plätze geschaffen. Und somit der Bedarf voraussichtlich vor allem im Bereich der Kinder unter 3 Jahren wesentlich besser abgedeckt und die Situation entschärft werden.

Die Verwaltung ist derzeit dabei mit den beiden Pflegepersonen die Rahmenbedingungen abzustecken und alles Vertraglich zu fixieren.

Nicht nur im Bereich der Kinder U3 ergeben sich Änderungen, auch im Bereich der Kinder Ü3. Wie bereits mehrfach der Presse entnommen werden konnte, soll der Einschulungstichtag geändert werden.

Änderung Einschulungstichtag:

Mit an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit wird das Schulgesetz in Bezug auf den Einschulungstichtag geändert werden. Dieser soll vom 30. September auf den 30. Juni verschoben werden. Die Verschiebung soll in drei Schritten, jeweils ein Monat pro Jahr über einen Gesamtzeitraum von drei Jahren, geschehen. Laut Mitteilung des Kultusministeriums ist die zeitlich gestaffelte Stichtagsverlegung sinnvoll, da sich die Kitaträger so schrittweise anpassen können.

Nach aktueller Rechtslage sind Kinder schulpflichtig, die bis 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben (reguläre Einschulung) sowie Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und die von den Eltern in der Grundschule angemeldet wurden (Auslösung der Schulpflicht durch die Eltern). Nach der Schulgesetzänderung ist der Stichtag für die reguläre Einschulung zum Schuljahr 2020/2021 der 31. August, zum Schuljahr 2021/2022 der 31. Juli und vom Schuljahr 2022/2023 an schließlich der 30. Juni.

Ausgehend von einem Geburtenjahrgang mit rund 100.000 Kindern pro Jahr wären rund 25.000 Kinder von dieser Stichtagsänderung betroffen. Angesichts des bereits aktuellen Anteils an Rückstellungen von rund 20 Prozent könnte sich kurzfristig ein zusätzlicher Platzbedarf für bis zu 20.000 Kinder in der Kinderbetreuung in Baden-Württemberg ergeben. Dies war bisher in der Bedarfsplanung in Güglingen nicht berücksichtigt, bzw. konnte auch gar nicht berücksichtigt werden.

Es können allerdings keine Aussagen getroffen werden, wie viele Kinder dies sein werden und wie die Eltern darauf reagieren, bzw. wie viele Kinder dennoch in der Schule angemeldet werden. Nach derzeitigem Stand und den Rückmeldungen der Kita-Leitungen ist jedoch davon auszugehen, dass fast alle Eltern hiervon Gebrauch machen werden. Dies bedeutet, dass pro Jahr mit einem zusätzlichen Drittel an Kinder gerechnet werden muss. Diese Kinder, welche nicht in die Schule gehen, haben einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz – es werden daher länger die Kita-Plätze beansprucht. Dies wurde in der Bedarfsberechnung so berücksichtigt. Es kann jedoch sein, dass sich in den nächsten Jahren, in welchen die Änderung umgesetzt wird zeigt, dass 1/3 nicht ausreichend ist. Dann muss die Bedarfsberechnung entsprechend angepasst werden.

Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen:

In den Kindertageseinrichtungen in Güglingen werden derzeit 13 Kinder mit besonderen Bedarfen betreut. Für jedes dieser Kinder werden 2 Plätze berechnet. In den letzten Kindergartenjahren hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Kinder mit besonderen Bedarfen zunimmt. Daher ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren, für welche dieser Bedarfsplan aufgestellt wird, sich diese Zahl erhöhen wird. Werden allein mit 5 weiteren Kindern gerechnet, sind dies 10 Plätze. Auch dieser Aspekt muss in die Bedarfsplanung einfließen und berücksichtigt werden. Daher wurde in der Bedarfsplanung angenommen, dass in jeder Einrichtung im Durchschnitt 3 Kinder mit besonderen Bedarfen betreut werden. Dies wären insgesamt bei 6 Einrichtungen 18 Kinder.

Diese Berücksichtigung erfolgt zunächst lediglich bei den Kindern Ü3. Bei Kindern U3 ist es häufig so, dass sich der besondere Bedarf erst im Rahmen der Betreuung in der Einrichtung herausstellt oder die Antragstellung so viel Zeit in Anspruch nimmt, dass bis

zur Bewilligung das Kind bereits in die Gruppe Ü3 gewechselt ist. Die Kinder werden in der Regel erst mit dem Erhalt des Bescheides vom Landratsamt doppelt gezählt werden.

Neubau Kita Gottlieb Luz und FiZ

Mit dem Beschluss den Neubau der Kita GL gemeinsam mit dem Familienzentrum im Stadtgraben umzusetzen ist ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan. Es ist erforderlich, dass wir alle Güglinger Kitas auf die Anforderungen, welche eine Ganztagesbetreuung stellt, vorbereiten und gut rüsten. Hierfür ist die Schaffung von Schlafräumen und separaten Essensräumen zwingend erforderlich.

Vorübergehend sind die zwei Gruppen im Gemeindehaus und in Containern untergebracht, ab Sommer voraussichtlich beide Gruppen in Containern untergebracht. Nach Fertigstellung des Neubaus werden drei Ü3-Gruppen in den Neubau einziehen und das kirchliche Gebäude dann für die Betreuung von zwei Gruppen zur Verfügung stehen. Hier müssen dann, wie bereits vor einiger Zeit angesprochen, auch im bestehenden kirchlichen Gebäude Umbauarbeiten erfolgen.

Der Bedarf muss dann gut betrachtet und zu gegebener Zeit entschieden werden, ob eine U3 und eine Ü3 Gruppe oder zwei U3 Gruppen in diesem Gebäude betreut werden. Diese Entscheidung ist jedoch erst im Laufe des Jahres, bzw. Anfang 2021 zu treffen. Sehr wichtig dabei ist weiterhin ein guter Austausch zwischen der Stadt und dem kirchlichen Träger.

Da die durch den Neubau zusätzliche neugeschaffene Gruppe bereits seit einigen Jahren aufgrund des großen Bedarfes vorübergehend im Gemeindehaus untergebracht wurde, wird nach Fertigstellung des Baus keine weitere Gruppe zur Verfügung stehen.

Fazit: Wichtig ist daher, dass sich der Gemeinderat bereits jetzt Gedanken macht, wie dem Bedarf Rechnung getragen werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung sind zwei weitere U3-Gruppen und ggf. eine Ü3-Gruppe erforderlich. Wie bereits geplant soll daher nach Fertigstellung des Neubaus Gottlieb Luz eine Ü3-Gruppe in der Kita Gottlieb Luz in eine U3-Gruppe umgewandelt werden. Im Neubau wären dann drei Gruppen Ü3 und im kirchlichen Gebäude zwei Gruppen U3 untergebracht. Damit könnte der große Bedarf an U3-Plätzen gedeckt werden.

Es muss sich dann noch Gedanken gemacht werden, wo eine Möglichkeit geschaffen werden kann um eine weitere U3 Gruppe und Ü3 Gruppe unterzubringen.

Betreuung von Inklusionskindern / Aktueller Stand der INKI-Gruppe

Zuletzt hatten wir darüber informiert, dass der Projektzeitraum ausläuft und nun darüber nachgedacht werden muss, wie es weitergehen kann.

Dank der Zusage der Sponsorenfamilie Weber das INKI Projekt bis zum Sommer 2021 weiterhin finanziell zu unterstützen und der strukturellen Eingliederungshilfe durch das Landratsamt Heilbronn sowie dem freiwilligen Beitrag der Diakonischen Jugendhilfe HN, Christian-Heinrich-Zeller Schule in Kleingartach, sind die zusätzlichen Leistungen bis Sommer 2021 gesichert.

Konkret bedeutet das, dass im Juni dieses Jahrs eine Heilpädagogin eingestellt werden konnte, deren Aufgabe es ist, INKI in allen Güglinger Kitas zu implementieren und eine inklusive, werteorientierte Haltung und Pädagogik zu entwickeln. Von Beginn an war es das Ziel, dass INKI nicht nur in der Kita Herrenäcker sondern in allen Güglinger Kitas gelebt wird.

Durch die strukturelle Eingliederungshilfe wird die Kita Herrenäcker durch eine zusätzliche pädagogische Fachkraft unterstützt. Sofern ein Kind einen besonderen Bedarf hat, wird beim Landratsamt Heilbronn Eingliederungshilfe beantragt. Von Anfang an war es ein Thema, dass die Personen, welche die Eingliederungshilfe übernehmen aufgrund der geringen dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln leider immer nur einige Stunden in der Kita sein können. Diese kommen dann mit ihrem „Köffchen“, bieten den Kindern eine Förderung an und gehen wieder. Viel nachhaltiger wäre jedoch, wenn die Person dauerhafter anwesend wäre und die Kinder immer wieder die ganze Betreuungszeit über fördern könnte. In der Kita Herrenäcker wurde daher der Versuch gemacht, die Eingliederungshilfe von vier bis fünf Kindern zu bündeln sowie die Sponsorengelder zusammenzufassen und hierfür eine Person mit einem Beschäftigungsumfang von 45% anzustellen. Diese Person ist dann über einen längeren Zeitraum in der Einrichtung anwesend und übernimmt die Eingliederungshilfe für diese Kindern. Dieser Versuch wurde über zwei Kindergartenjahre durchgeführt (bis zum Kindergartenjahr 2019/2020). Der Versuch war sehr erfolgreich. Erfreulicherweise ist es gelungen, dass das Landratsamt Heilbronn gemeinsam mit der Stadt Güglingen, speziell dem Inklusiven Kindergarten Herrenäcker, ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 für zwei Jahre ein Projekt gestartet hat und eine andere Form der Zahlung der Eingliederungshilfe gewähren wird. Dies ist einmalig im Landkreis. Die Stadt Güglingen nimmt somit eine Pilotfunktion ein.

Dabei soll auch getestet werden, ob diese Form der Gewährung der Eingliederungshilfe funktioniert und erfolgreich ist. Für vier bis fünf Kinder wird keine einzelfallbezogene Eingliederungshilfe gewährt, sondern eine strukturelle Eingliederungshilfe. Dies bedeutet, dass das Landratsamt eine Personalstelle in Höhe von 50% in der Kita Herrenäcker finanziert. Diese Person nimmt die Eingliederungshilfe (begleitend und pädagogisch) für die Kinder war. Dies gilt zunächst nur für die Eingliederungshilfe nach SGB IX. Im Gegenzug hat sich die Stadt verpflichtet, dass in der Einrichtung Kita Herrenäcker in den zwei Jahren immer mindestens 4 bis 5 Kinder mit besonderen Bedarfen betreut werden. Das Landratsamt wird sich in den kommenden zwei Jahren immer wieder vor Ort ein Bild machen, wie dieses System funktioniert und auch an den INKI Beiratssitzungen teilnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung und des INKI-Kreises ist dies ein erster Schritt in die richtige Richtung. Da immer mehr Kinder mit besonderen Bedarfen in den Kindertageseinrichtungen betreut werden, gleichzeitig das Personal aber immer knapper wird, müssen neue Systeme und Wege gefunden werden um die Kinder entsprechend deren Bedürfnisse richtig betreuen zu können.

Als neue Herausforderung steht nun an, dass im Sommer 2020 die ersten INKI-Kinder in die Schule kommen. Das heißt, die Übergänge müssen in den Blick genommen und gut gestaltet werden.

Die Erweiterung der Öffnungszeiten auf Ganztagesbetreuung für alle Kinder muss individuell und professionell umgesetzt werden. Bisher war die Betreuung der INKI-Kinder nur zu VÖ-Zeiten möglich.

30.01.2020, Koch